

II-6953 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z1. 30.037/31-13/92

1010 Wien, den 17. Juli 1992
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
 Auskunft

Klappe **Durchwahl**

3072 1AB
 1992-07-31
 zu 3061 1J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage
 der Abgeordneten Dr. Haider,
 Mag. Haupt, Dolinschek betreffend
 Arbeitsstiftungen für Kärnten
 (Nr. 3061/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die österreichische Wirtschaft sieht sich angesichts der geänderten internationalen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit neuen Aufgabenstellungen konfrontiert. Auch für den Arbeitsmarkt bedeutet dieser Prozeß die Notwendigkeit von Veränderungen, wenn etwa lokal bzw. regional bedeutende Arbeitgeber in die östlichen Nachbarländer abwandern oder Unternehmer angesichts des zunehmenden internationalen Konkurrenzdrucks zu massiven Umstrukturierungsschritten gezwungen sind.

Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung ist es, diesen Prozeß rechtzeitig zu erkennen und ihn mit flankierenden Maßnahmen zu begleiten. D.h. keine kurzfristige Arbeitsplatzsicherung unter hohem Mittelaufwand in Bereichen, die sich verändern müssen, um international konkurrenzfähig zu bleiben, sondern

- 2 -

die Unterstützung der notwendigen wirtschaftlichen Adaptionsschritte durch Schulungen und Hilfestellung bei der beruflichen Neuorientierung der betroffenen Arbeitnehmer/innen im Sinne eines aktiven Umstrukturierungsprozesses.

Eine Maßnahme, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen besonders für die Bewältigung der arbeitsmarktpolitischen Probleme geeignet ist, die sich als Folge von betrieblichen, branchenmäßigen und/oder regionalen Strukturveränderungen ergeben, ist die Arbeitsstiftung. Diese ermöglicht es von ihrer Konzeption her prinzipiell allen privaten und verstaatlichten Unternehmen, die einen größeren Personalabbau vornehmen, gekündigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket (Outplacement - Berufsorientierung - Qualifizierung - Unternehmensgründung) den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozeß zu erleichtern.

Voraussetzung für das Zustandekommen einer Arbeitsstiftung ist jedoch die Bereitschaft des Unternehmens, eine derartige Einrichtung für gekündigte Mitarbeiter/innen zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite erfordert die Gründung einer Arbeitsstiftung auch den Willen der betroffenen Arbeitnehmer/innen, im Zuge der Verhandlungen zum Personalabbau einen traditionellen Sozialplan mit unter Umständen höheren Abfertigungszahlungen auszuschlagen und stattdessen Investitionen in die eigene Qualifikation und damit die längerfristige berufliche Zukunft zu fordern. Die Arbeitsstiftung ist somit keine verordenbare Fördermaßnahme im eigentlichen Sinn, sondern geht wesentlich auf die Initiative der Betroffenen zurück.

Die Arbeitsmarktverwaltung unterstützt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Maßnahmen der Arbeitsstiftung durch die Gewährung von Arbeitslosengeld während der Dauer der Teilnahme an den Stiftungsmaßnahmen, maximal für zwei, in Ausnahmefällen für drei Jahre.

- 3 -

Da sich in der Vergangenheit die mangelnde Zahlungsfähigkeit von Unternehmen, die sich mit Umstrukturierungsproblemen konfrontiert sehen, immer wieder als entscheidendes Problem bei der Errichtung von Arbeitsstiftungen herausgestellt hat, wurden mit der aktuellen Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erweiterte Gründungsmöglichkeiten geschaffen. Die Einrichtung der Stiftung kann nun in jenen Fällen, in denen das Unternehmen infolge von Insolvenzstatbeständen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes dazu nicht in der Lage ist, ersatzweise auch durch eine Gebietskörperschaft oder eine andere geeignete juristische Person bereitgestellt werden.

Frage 1:

"Welche einzelnen Arbeitsstiftungen bestehen derzeit jeweils in den einzelnen Bundesländern?"

Antwort:

In Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die beiliegende Aufstellung. Im Bundesland Kärnten wurden bis dato noch keine Arbeitsstiftungen eingerichtet. Es wurden jedoch im Falle der Zellstoffwerke Obir und Magdalens stiftungähnliche Maßnahmen, die wie eine Stiftung konzipiert sind, jedoch ausschließlich aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert werden, zur Unterbringung der freigestellten Arbeitskräfte mit großem Erfolg durchgeführt.

Frage 2:

"Werden in Kärnten angesichts der großen Personalfreisetzungen der letzten Monate neue Arbeitsstiftungen eingerichtet werden? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort:

Was die in Ihrer Anfrage erwähnten Betriebe (BBU, Treibacher) betrifft, muß zunächst richtiggestellt werden, daß es im Falle der Treibacher-Chemischen Werke zu Kündigungen größerer

- 4 -

Ausmaßes weder kam noch nach Auskunft der Betriebsleitung in absehbarer Zeit kommen wird. Die infolge der erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen geplante Senkung des Beschäftigtenstandes soll durch die Nicht-Nachbesetzung frei werdender Stellen erfolgen. Betreffend die Bleiberger Bergwerksunion verweise ich auf meine Beantwortung der von Ihrer Fraktion eingebrachten Parlamentarischen Anfrage Nr. 2199/J.

Abgesehen von diesen beiden Unternehmen kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, daß es in Kärnten in den kommenden Monaten und Jahren zu weiteren Personalfreisetzungen größeren Ausmaßes kommen wird. Da sich in der Vergangenheit vor allem auch in Kärnten die eher klein- und mittelbetriebliche Struktur und die damit fehlende finanzielle Basis als Hinderungsgrund für die Errichtung einer Arbeitsstiftung herausgestellt hat, erwarte ich mir in diesen Fällen durch die einleitend dargestellte Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine stärkere Einbindung des Landes.

Das Landesarbeitsamt hat bereits erste diesbezügliche Vorgespräche geführt, und es ist nach meinem Informationsstand geplant, das Kärtner Arbeitnehmerförderungsgesetz dahingehend zu ändern, nunmehr unter diesem Titel Geldmittel für Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz durch Insolvenz oder Stilllegung eines Unternehmens verloren haben, hinsichtlich der Erhöhung ihrer Wiederaufnahmehancen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Frage 3:

"Welche anderen Beschäftigungsprogramme planen Sie in Kärnten angesichts der dort verhältnismäßig hohen Arbeitslosenquote?"

Antwort:

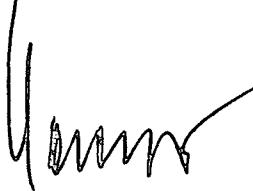
Zu der von Ihnen angesprochenen verhältnismäßig hohen Arbeitslosenquote ist grundsätzlich anzumerken, daß diese im wesentlichen auf die ausgeprochen saisonale Ausprägung der

- 5 -

Arbeitslosigkeit in den Bereichen Fremdenverkehr und Bauwirtschaft in Kärnten zurückzuführen ist und demzufolge hohe saisonelle Schwankungen sowohl im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit als auch auf die Beschäftigtenlage aufweist. Ende Juni verzeichnete man in Kärnten (nach vorläufigen Daten) eine Arbeitslosenquote von 4,0 % gegenüber 4,7 % im österreichischen Durchschnitt.

Um den von Arbeitslosigkeit Betroffenen eine raschstmögliche Reintegration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, setzt das Landesarbeitsamt Kärnten selbstverständlich alle zur Verfügung stehenden Instrumente ein, wobei die Schwerpunkte in den Bereichen Vermittlung und Qualifizierung liegen. Besonders erwähnenswert unter den Aktivitäten der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung sind neben den schon erwähnten stiftungähnlichen Maßnahmen das Sonderförderungsprogramm für den Bezirk St. Veit, die Aktion 8000, das Frauensorderförderungsprogramm sowie Vermittlungspools, Aktivgruppen und Jobfinding-Maßnahmen.

Der Bundesminister:



Anlage zu Zl. 30.037/31-13/92

Arbeitsstiftungen

	Anzahl d. Teilnehmer/innen	
	insgesamt	aktuell
<u>Oberösterreich</u>		
VOEST-Alpine Stahlstiftung	892	199
Standorte Linz, Donawitz, Eisenerz, Zeltweg		
Ausbildungs-, Leistungs- und Unterstützungsverein für Mit- arbeiter der Elektrolyse Ranshofen (Alu-Stiftung)		
* AMAG	106	80
* KTM	41	10
WTK - Kohle, Bildungs- und Unterstützungsverein	181	28
SAKOG - Bildungs- und Unterstützungsverein	66	38
<u>Steiermark</u>		
Bauer-Arbeitsstiftung	78	50
Veitscher Stiftung ab Herbst 1992	ca. 100-150	-
Theaterstiftung ab Herbst 1992	ca. 15/Jahr	-
<u>Niederösterreich</u>		
VASTAG Automobil GesmbH.	12	-
Schöller Bleckmann GesmbH.	13	-